

**Protokoll  
über die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen am 16.02.2016**

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort: Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Wüstmark,  
Vor den Wiesen 5, 19061 Schwerin

---

**Anwesenheit**

Ordentliche Mitglieder

Demmler, Christa	SPD-Fraktion
Claußner, Dirk	CDU-Fraktion
Sikorski, Wilhelm	Bündnis 90 / Grünen-Fraktion
Nieseler, Michaela	Fraktion Unabhängige Bürger

Stellvertretende Mitglieder

Haupt, Wolfgang	Fraktion DIE LINKE
-----------------	--------------------

Gäste

Herr Dr. Wolf	Stadtwerke Schwerin
Herr Witt	Stadtwerke Schwerin
Herr Nicke	Stadtwerke Schwerin
Frau Höfer	SVZ
9 Bürger	

Leitung: Frau Christa Demmler

Schriftführer: Frau Michaela Nieseler

## Festgestellte Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 27.10.2015
3. Illumination des Kraftwerksgeländes Schwerin-Süd
4. Verwendung BUGA-Mittel
5. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang
6. Sonstiges / Diskussion

## Protokoll:

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

##### Bemerkungen:

Frau Christa Demmler eröffnet als stellvertretende Vorsitzende die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen. Herr Süß musste sich leider krankheitsbedingt entschuldigen. Frau Demmler begrüßt unsere Gäste, Herrn Dr. Wolf, Herrn Witt und Herrn Nicke von den Stadtwerken Schwerin, Frau Höfer von der SVZ sowie die anwesenden Bürger.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ortsbeirat (OBR) ist beschlussfähig.

#### **zu 2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 27.10.2015**

##### Bemerkungen:

Der Sitzungsniederschrift ohne Änderung zugestimmt.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

#### **zu 3. Illumination des Kraftwerksgeländes Schwerin-Süd**

Herr Dr. Wolf stellt das geplante Projekt „Beleuchtung HKW-Süd“ vor. Er macht deutlich, dass es sich um heutzutage übliche Werbung handelt. Auch in Schwerin werden einige Gebäude beleuchtet, wie z. B. das Schloss, der Dom, das E-Werk. Die Beleuchtung des HKW-Süd soll mittels LED-Leuchtmitteln erfolgen. In der Anlage zum Protokoll ist die vorgesehene Umsetzung erläutert und optisch dargestellt. Zusammen mit Herrn Professor Thomas Römhild aus Wismar wurde ein Licht-Konzept fürs Kraftwerk erarbeitet. Die Bürger des Wohngebietes brauchen keine Angst vor Lichtsmog o. ä. haben. Das Licht würde bewusst dezent von oben nach unten geführt und keinesfalls ins Wohngebiet hineinleuchten. Die zwei

vorhandenen Strahler werden im Zuge der Maßnahme abgebaut. Das Hauptgebäude (das Logo) wird nur von der Umgehungsstraße aus angestrahlt, die Behälter der Biogas-Anlage und der Wärmespeicher werden mit ca. einem Drittel zur Wohngebietsseite hin bei der Beleuchtung ausgespart. Einzig und allein die vier auf dem Hauptgebäude vorhandenen Türme werden rundherum mit Beleuchtung versehen. Hier sicherte Herr Dr. Wolf allerdings auf Nachfrage zu, dass wenn das im Wohngebiet als störend empfunden wird, dem Abhilfe durch eine weitere Aussparung auf der Wohngebietsseite geschaffen wird. Herr Dr. Wolf erklärte sich bereit, nochmals zu einer Sitzung des OBR zu kommen, um sich ein Feedback abzuholen.

Die abgeschlossene Umsetzung des Projektes ist für Ende April 2016 vorgesehen. Am Tag der offenen Tür soll den Bürgern dann erstmals das neue Erscheinungsbild des HKW-Süd gezeigt werden.

Unter den Anwesenden fand das Projekt im Allgemeinen seine Zustimmung. Es ist sicher ein Blickfang für alle, die über die Umgehungsstraße nach Schwerin kommen.

Es kamen allerdings auch vermehrt Fragen bezüglich der Strom- und Gaspreisgestaltung auf. Fragen, wie „Warum gibt man so viel Geld für so etwas aus und senkt nicht lieber für die Kunden die Preise?“ oder gezielte Nachfragen bzgl. der Verpflichtung als städtisches Unternehmen gegenüber der Stadt und den Steuerzahlern. Hier ist Herr Dr. Wolf weitestgehend ausgewichen – war ja auch nicht das eigentliche Thema des Abends – hat sich aber bereit erklärt gern einmal zu einer Sondersitzung den Bürgern etwas zu den Strom- und Gaspreis zu erklären.

Herr Dr. Wolf und Herr Nicke bestätigen, dass die Hotline (0385-6334222) bezüglich der Meldung von Geruchsbelästigungen aus Biogas- und Kläranlage weiterhin betrieben werden. Die Bürger möchten Vorfälle bitte zeitnah melden, damit sofort Abhilfe geschaffen werden kann.

Herr Nicke bestätigt, dass die Kläranlage geruchstechnisch öfter auffällig ist, aber es liegt ein Geruchsgutachten vor, das bescheinigt, dass die Anlage in Ordnung ist. Er macht darauf aufmerksam, dass eine Kläranlage nun mal eine Kläranlage ist und nie geruchslos betrieben werden kann. Er bietet dem OBR eine Ortsbesichtigung der Kläranlage an, um die genauen Abläufe zu erklären.

#### **zu 4. Verwendung BUGA-Mittel**

Eingegangene Vorschläge: 3

Wobei der Vorschlag vom Wohngebiet Wüstmark e.V. und der von der Freiwilligen Feuerwehr Wüstmark sich weitestgehend ähneln. Es soll das Abstellgebäude der FFW, welches am Teich steht und bei zahlreichen Veranstaltungen im Wüstmarker Gemeindeleben seinen Mittelpunkt hat, verschönert, erneuert bzw. saniert werden. Der Vorschlag fand unter den Anwesenden breite Zustimmung.

Die beiden Antragsteller werden gebeten, die geplanten Arbeiten zu präzisieren und ggf. auch schon mit Kostenvoranschlägen zu untermauern.

Die FFW wird gebeten einen Grundbuchauszug dieser Fläche bis zur Sondersitzung vorzulegen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass wir einen langfristigen Pachtvertrag als Grundlage für die Investitionen brauchen. Nicht dass wir das dem OBR zur Verfügung stehende BUGA-Geld investieren und in ein paar Jahren meint die Stadt dann plötzlich und unerwartet, dieses Grundstück zu verkaufen o. ä.

Der dritte Vorschlag bezieht sich auf das Aufhängen von Nistkästen im angrenzenden Natur- und Landschaftsschutzgebiet, um Kinder des Ortes an den Naturschutz heranzuführen. Auch dieser Vorschlag fand Zustimmung unter den Anwesenden. Man gab zu Bedenken, dass man die rechtliche Seite klären muss. Nicht jeder darf einfach irgendetwas im Landschaftsschutzgebiet aufhängen / anbringen und es kam der Einwand, ob man dafür unbedingt Geld ausgeben muss. Fast jeder hat zu Hause ein paar Bretter und Schrauben, die man spenden könnte und so würde man dieses Projekt auch ohne die BUGA-Gelder umsetzen können.

Die endgültige Entscheidung der Mittelverwendung wurde auf eine Sondersitzung nur zum Thema „Verwendung der BUGA-Mittel“ vertagt, die relativ kurzfristig einberufen werden soll.

## zu 5. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang

### Anmerkung:

*Kursiv und etwas kleiner geschrieben sind Einträge aus dem letzten Protokoll. Im normalen Schriftbild festgehaltenes sind Antworten zu den einzelnen Themen und Vermerke aus der aktuellen Sitzung.*

### Kontrollgang im Ortsbeiratsbereich

*Der Ortsbeirat hatte zusammen mit Herr Dr- Smerdka (Leiter Amt für Verkehrsanlagen) und Frau Wilczek (SDS) einen Kontrollgang im Ortsbeiratsbereich am 14.10.2015 vorgenommen.*

*Besonderer Augenmerk lag auf den Zuständen bzgl. Ordnung und Sicherheit im Wohngebiet „Wiesenhof“. Es wurde auf die teilweise fehlende bzw. schadhafte Verfüllung der Versorgungsanschlüsse in der kompletten Straße „Wiesenhof“ hingewiesen. SDS wird die zuständigen Versorgungsträger informieren und um Abhilfe bitten.*

- Erledigung noch offen !
- Hier hält die Prüfung der Verantwortlichkeiten noch an.

*Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass es vielen Anwohnern nicht bewusst scheint, dass die Straßen- und Gehwegreinigung gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin zu ihren Pflichten gehört. Hierzu wird SDS die Bürger entsprechend informieren. (Auszug aus der Straßenreinigungssatzung: Straßen ohne Reinigungsklasse: Verpflichtung der Anlieger: Reinigt wöchentlich die gesamte Straße vom Grundstück bis zur Hälfte der Fahrbahn)*

- Hierzu erfolgte in der Dezemberausgabe der hauspost auf der SDS-Seite noch einmal ein Artikel um die Bürger zu informieren.
- Der OBR hat im Schaukasten auch einen entsprechenden Aushang gemacht.

*Ein weiterer Punkt war die mangelhafte Pflege der angepflanzten Hecken zur Einfriedung straßenseitig. Viele Hecken überschreiten mit ihrem Bewuchs die Grundstücksgrenzen und greifen widerrechtlich in den öffentlichen Verkehrsraum ein. Auch hierzu wird SDS die entsprechenden Anwohner über eine Anhörung in Kenntnis setzen.*

- Folgende Grundstücke sind auffällig:  
Hecken, die bereits über die Grundstücksgrenze ragen und vorsorglich darauf hingewiesen werden sollten, dass beim Austreiben im Frühjahr die Hecken voraussichtlich in den Verkehrsraum ragen werden:  
Lindhorst 3, 16

und Hecken die bereits eindeutig den Verkehrsraum einschränken:  
Lindhorst 1, 5  
Wiesenhof 9, 23a

Schweriner Straße 41d riesig hohe Hecke zur Straße "Wiesenhof" / Parktasche - hier ist kaum noch ein vernünftiges Parken möglich, da die Äste der Hecke in den Bereich der Parktasche ragen.

- Herr Dr. Reinkofer hat bereits veranlasst, dass folgende Anwohner informiert und um Abhilfe gebeten wurden: Lindhorst 1, Wiesenhof 23a und Schweriner Straße 41d.

*In diesem Zusammenhang war u.a. aufgefallen, dass sich eine Vielzahl von Eigentümern nicht an die bekannten Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wiesenhof-Wüstmark“ halten und die vorgegebenen zulässigen Bepflanzungshöhen von 1,0 m zum Teil deutlich überschreiten. Herr Dr. Smerdka wird den zuständigen Bearbeiter im Bauordnungsamt darüber informieren und es ist mit weiteren Schritten seitens der Stadtverwaltung zu rechnen.*

*(Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 37 Wiesenhof-Wüstmark: 2. Einfriedungen: Als Einfriedungen zur Abgrenzung zum öffentlichen Straßenraum ist eine Höhe bis zu 1,0 m zulässig, davon ausgenommen sind Mauern. Mauern sind nur 0,60 m hoch zulässig. Und: Ordnungswidrigkeiten: Nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die unter III. Örtliche Bauvorschriften getroffenen textlichen Festsetzungen dieses Planes verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.)*

- Nachfolgende Antwort des Fachamtes auf das Thema Heckenhöhen im TOP 4 des Protokolls der Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark, Göhrener Tannen vom 27.10.2015 wurde dem OBR gegeben:  
Das Thema wurde bereits des Öfteren angesprochen. Betroffen sind mehrere B-Plan Gebiete. Wir hatten hierzu bereits eine Pressemitteilung veröffentlicht. Bauaufsichtlich wird nicht eingeschritten.  
Mit der Begrenzung der Heckenhöhen soll regelmäßig einer Abschottung der Einzelgrundstücke zum öffentlichen Straßenraum entgegengewirkt werden, damit Erschließungsanlagen und Vorgärten als durchgegrünter offener Raum wahrgenommen werden. Örtliche Gestaltungsvorschriften sind grundsätzlich nicht drittschützend, sondern dienen allein dem öffentlichen Interesse. Sie dienen der Verhinderung von bauordnungsrechtlich relevanten Verunstaltungen, sichern also die Wahrung des Ortsbildes. Die B-Plan Festsetzung hat als örtliche Bauvorschrift das Ziel, einen gestalterisch abgestimmten Rahmen zu erreichen. Sie erfolgt somit ausschließlich aus gestalterischen Gründen.  
Schon aus Gründen der unerwünschten Eingriffstiefe des Bebauungsplanes in die privaten Belange kann es bauordnungsrechtlich nicht in jedem Fall gerechtfertigt sein, aus gestalterischen Gründen regelmäßig die Heckenhöhen herunter zu zwingen.  
Ein Rückschluss auf eine mögliche Verkehrsgefährdung kann im Bauplanungsrecht leider auch nicht gezogen werden. Für die Verkehrsbeziehungen auf den anliegenden Straßen und Wegen gelten verkehrsrechtliche Regeln, u. a. das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Rücksichtsvolles Fahren ist im gesamten Wohngebiet Pflicht (vorausschauendes Fahren). Wenn die Einmündung nicht einzusehen ist, muss entsprechend langsames Tempo gefahren werden. Eine anderslautende Stellungnahme wurde von der Verkehrsbehörde nicht abgegeben.  
Letztendlich haftet grundsätzlich jeder Grundstückseigentümer für sein Eigentum, also auch für eventuelle Schäden, die durch den Zustand seines Grundstückes aufgrund der Nichtbefolgung der B-Plan Festsetzung entstehen können. Er ist hier in der Sicherungspflicht und selbst dafür verantwortlich, dass die Allgemeinheit durch sein Eigentum nicht gefährdet wird.

- Der OBR nimmt diese Antwort mit großer Verwunderung zur Kenntnis. Die Begründung, dass „Mit der Begrenzung der Heckenhöhen soll regelmäßig einer

Abschottung der Einzelgrundstücke zum öffentlichen Straßenraum entgegengewirkt werden, damit Erschließungsanlagen und Vorgärten als durchgegrünter offener Raum wahrgenommen werden..... ausschließlich aus gestalterischen Gründen.“, ist absolut verständlich und nachvollziehbar. Es stellt sich aber die Frage, wieso werden solche Formulierungen in einem B-Plan aufgenommen, wenn anschließend nach Fertigstellung eines Bebauungsgebietes die Einhaltung nicht in regelmäßigen Abständen geprüft und Verstöße zeitnah geahndet werden? Vielleicht überdenkt die Verwaltung diese Vorgehensweise bei künftigen Bebauungsplänen. Es macht nur Sinn, Dinge festzulegen, bei denen man bereit ist, die Einhaltung auch regelmäßig zu überprüfen. Außerdem stellt sich die Frage, ob dann auch von anderen Regelungen und Festlegungen des B-Planes abgewichen werden kann und der Bürger generell keine Bußgelder o. ä. zu erwarten hat.

*Der OBR hat den schlechten Zustand des Weges, der zur Straßenbahn führt angesprochen und um Erneuerung der Decke gebeten. Frau Wilczek hat die Klärung der Zuständigkeit zugesagt.*

- SDS: meine Mitarbeiter haben den Weg geprüft. Die Risse können je nach Wetterlage evtl. noch in diesem Jahr verfüllt werden. Anderenfalls werden die Arbeiten im 2. Quartal 2016 vorgenommen.
- Erledigt !

*Im Nachgang hat der OBR der SDS noch per E-Mail mitgeteilt, dass es in der Straße Wiesenhof vor den Häusern mit der Nr.4 und 10 im Asphalt jeweils einen breiten Querriss gibt, der unbedingt zeitnah vergossen werden sollte.*

- bereits erledigt !

*Einige Bürger weisen darauf hin, dass die Bäume der Getreide AG geschnitten werden müssen, da sie das ohnehin nur spärliche Licht auf dem Fußweg von Einfahrt Getreide AG in Richtung Bahnhof Schwerin Süd nehmen.*

- Erledigung noch offen !

#### Erneuerung Straßenbeleuchtungsanlage

*Am 17.09.2015 um 21:30 Uhr fand eine offizielle Feineinstellung und Lichtmessung durch die Stadtverwaltung und das zuständige Ingenieurbüro statt. Mitglieder des OBR waren auch anwesend. Die Messungen lagen eindeutig in den gesetzlich vorgeschriebenen Werten. Unabhängig davon hat der OBR angemerkt, dass es seit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage auf den Gehwegen deutlich dunkler ist, als es vorher der Fall war und das die Straße nun taghell ausgeleuchtet wird.*

- Mitteilung vom Fachamt: Zum Thema Erneuerung Straßenbeleuchtungsanlage im Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark, Göhrener Tannen vom 27.10.2015 merkte das Fachamt an, dass der Ortsbeirat das Ergebnis der Messungen korrekt protokolliert hat. Die Anlage erfüllt die technischen Anforderungen uneingeschränkt.
- Der OBR weist darauf hin, dass diese Aussage so nicht korrekt ist. Der OBR hat das Ergebnis der Messung nicht protokolliert, sondern an dem Ortstermin teilgenommen, um die korrekte Durchführung der Messung durch die zuständigen Mitarbeiter des Fachamtes zu beobachten. Der OBR merkt nochmals an, dass es auf den Gehwegen nach der Erneuerung deutlich dunkler ist, als es vorher der Fall war und das die Straße nun taghell ausgeleuchtet wird.

### Aufstellung eines Hundekot-Beutel-Spenders

Auf unsere Nachfrage, ob auch in Wüstmark die Aufstellung eines Hundekot-Beutel-Spenders möglich ist, wurde wie folgt beantwortet:

Zur Zeit gibt es, als freiwillige Leistung, 80 Hundekotbeutelspender in Schwerin. Sie befinden sich überwiegend im innerstädtischen Bereich. Die Ansprüche an diesen Bereich unter touristischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind ungleich höher zu bewerten als andere Bereiche der. Noch mehr Entsorgungsmöglichkeiten seitens der Stadt anzubieten, sind, bis auf wenige Standortergänzungen, deshalb unzumutbar und im finanziellen Aufwand nicht vertretbar. Der Tütenverbrauch beläuft sich 2015 auf über 1.200.000 (!) Stück und verursacht Kosten von über 17.000 €/p.a. für Material und Verteilung. Zusätzlich wurde in 2015 wieder 1 Minijobber im Innenstadtbereich zur Reinigung saisonal unterstützend eingesetzt, dafür entstehen Kosten i.H.v. rd. 6.000 €/Saison (8 Monate).

Im Bereich der Ortsteile Wüstmark sind aus den vorgenannten Gründen keine Hundekotbeutelspender vorgesehen. Hier sollten die Hundebesitzer die Möglichkeit nutzen und sich Tüten in den Ausgabestellen in der Stadt zu besorgen. (im Stadthaus, im Kundencenter der Stadtwerke). Im Übrigen ist das Fehlen von Hundekotbeutel Spendern und Papierkörben keine Ausrede oder gar eine Begründung dafür Hundekot auf dem öffentlichen Gehweg/bzw. auf den Grünflächen rund um den Teich liegen zu lassen. Der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit wird hierdurch verwirklicht. Leider ist die Einsicht den Hundekot aufzunehmen bei einigen Besitzern für Ihre Hunde zu "sorgen" nicht zu wecken ..

Es blieben aus unserer Sicht deshalb lediglich die restriktiven Maßnahmen übrig .. d.h. strengeres Vorgehen mittels Bußgeld .. Der SOS nimmt daher Ihren Hinweis auf und wird ihn an den kommunalen Ordnungsdienst weiterleiten. Leider können auch die ordnungsrechtlichen Maßnahmen das Umgangsverhalten weniger Hundehalter nur unwesentlich beeinflussen ...

### Dömitzer Postweg

*Einige Bürger weisen darauf hin, dass die Forstbetriebe bei der Abfuhr von Holz aus dem Gebiet den Dömitzer Postweg und auch die Seitenstreifen unnötig zerfahren und nicht wieder herrichten. Herr Dr. Behr wird das Problem zur Klärung weiterleiten.*

Seitens der SOS wurde der Weg in der 47. KW kontrolliert. Der Weg inkl. Seitenstreifen sind in einem ordnungsgemäßen Zustand. Derzeit ist kein Forstbetrieb in dem Waldgebiet aktiv. Wir bitten um genaue Lokalisierung des benannten "Problembereiches" .

### Wege im Siebendorfer Moor

*Der OBR weist darauf hin, dass die Wege im LSG „Siebendorfer Moor“ nicht begehbar sind, weil diese zugewachsen und nicht gepflegt wird. Herr Dr. Behr äußert sich hierzu, dass das nicht sein darf und soll. Er lässt alles Nötige veranlassen.*

Bzgl. des Weges in das Siebendorfer Moor ("Hundesparierweg") ist noch eine Klärung zum weiteren Vorgehen mit der UNB zu treffen. Der zw. den Bahngleisen (Flurstück 115) gelegene Weg ist vollständig zugewachsen, hier kann schon seit langem nicht mehr durchgegangen werden.

Das Freischneiden des Weges macht aber nur Sinn, wenn im selben Atemzug auch die Verkehrssicherheit an den Bäumen entlang des Weges hergestellt wird. Es handelt sich hier um einen sehr alten Eichenbestand mit hohem Totholzanteil. Ebenso säumen zum Teil sehr alte Erlen den Weg. Wenn hier der Verkehr wieder eröffnet werden soll, ist unbedingt Handlungsbedarf an den Bäumen erforderlich.

Jedoch besteht in diesem Jahr nicht mehr die Möglichkeit entsprechende Baumpflegemaßnahmen zu beauftragen, da die seitens der SOS gebundenen Vertragsfirmen keine freien Kapazitäten mehr haben.

Antwort darauf von Herrn Süß: Ich habe inzwischen diesen Weg angesehen und kann die von der SDS angegebene Problematik nur eingeschränkt erkennen. Vielleicht sprechen wir nicht vom gleichen Weg? Ich schlage vor, dass wir uns einmal treffen. UNB, OBR und SDS vor Ort oder in der Verwaltung (an Hand einer Karte), um das genau abzustimmen.

## **zu 5. Sonstiges / Diskussion**

### Bürgersprechstunde Herr Nottebaum

Am 12.01.2016 fand in Wüstmark eine Bürgersprechstunde mit Herrn Nottebaum statt. Die Fragen und Antworten hängen dem Protokoll als Anlage bei. Frau Demmler hat das Protokoll in der heutigen Sitzung den Anwesenden vorgelesen.

### Zustand Straße „Vor den Wiesen 5b

Ein Bürger beklagt das wilde Parken in der Sackgasse „Vor den Wiesen“. Teilweise ist kein normales Befahren der Einfahrten der Anwohner ohne großes Rangieren möglich. Die FFW kann das bestätigen. Rettungsfahrzeuge hätten keine Chance. Außerdem stehen bei starkem Regen riesige Pfützen auf der Straße und der Bürgersteig lässt stark zu wünschen übrig. Der OBR wird sich die Situation vor Ort ansehen und beraten, welche Schritte eingeleitet werden können.

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortsbeirates ist am 24.05.2016.

gez. Christa Demmler

-----  
Stellv. Vorsitzende

gez. Michaela Nieseler

-----  
Schriftführer

NATÜRLICH JEDEN TAG.



# Beleuchtung HKW-Süd

Ortsbeiratssitzung Wüstmark/Göhrener Tannen  
16.02.2016



## Beweggründe

- Kundenbefragung → Schweriner wissen nicht woher die Fernwärme kommt
- HKW-Süd ist herausragender Energiestandort für Schwerin (Aushängeschild für Arbeit der SWS → Diskrepanz Tag zu Nacht)
- Außendarstellung → modernes, innovatives Technologieunternehmen
- günstige Lage an stark frequentierter Ein- und Ausfahrtstraße
- vorhandene Beleuchtung nicht mehr zeitgemäß (4 kW)
- Beitrag leisten für die Lichtkultur Schwerins → Mehrwert für das nächtliche Ambiente der Stadt

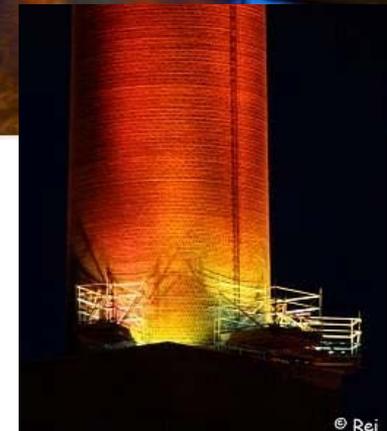
## enercity Heizkraftwerk Linden

- Dauerhaftes Lichtkonzept wurde zum Wahrzeichen
- 72 fest installierte LED-Strahler illuminieren in enercity-Farbkonzept
- Nach Belieben kann Farbspektrum beleuchtet werden
- Jahresverbrauch von 9.000 kWh = in etwa Bedarf von zwei bis drei Privathaushalten



# Altes Volkswagen Heizkraftwerk

- Wechselnde Beleuchtungskonzepte zum Winterevent
- 7.000 Watt starke Installation
- Beleuchtung Schornsteine nur zur Adventszeit



## Altes Kraftwerk Lausward

- Grüne Illumination am Rheinfront in Düsseldorf
- Alte Rauchgasreinigung 10 Jahre lang beleuchtet
- Stadtwerke Düsseldorf wollte damit Markenzeichen setzen
- Beitrag zur Initiative der Stadt durch Beleuchtung nächtlichen Charakter zu schaffen



# Was ist uns wichtig? Worauf müssen wir achten?

- Lichtgestaltung muss optisch ansprechend sein  
(modern, freundlich, ansprechend)
- Fokussierung auf die wesentlichen Gebäude des Standortes  
(Kraftwerk, Wärmespeicher, Biogasanlage)
- Energieverbrauch → Akzeptanz und Wertschätzung  
(Energieeffizienz durch Einsatz neuester LED-Technik)
- vorsichtiger, dezenter Einsatz von farbiger Lichtgestaltung  
(kein bunter Blumenstrauß)





clygas

STATOWEKSCHWEIN

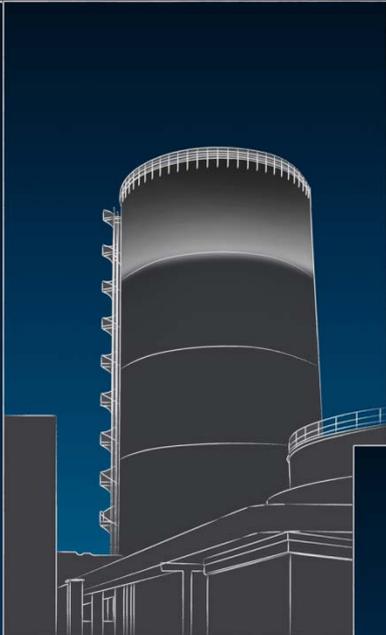
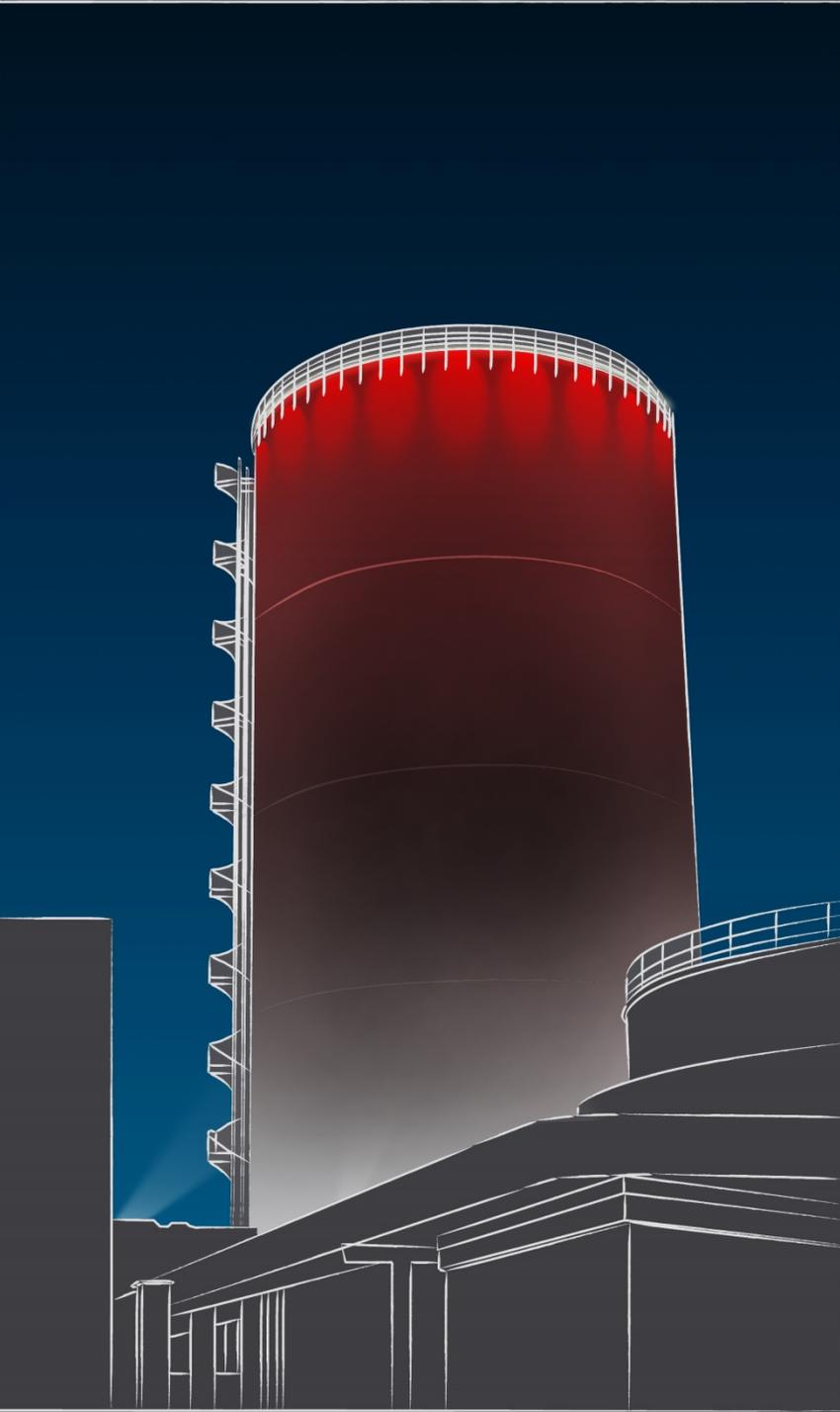
# Beleuchtungsvorschlag HS Wismar



Im Zentrum steht das Kraftwerk als Kernstück des Energiestandortes Schwerin-Süd.



- Fassade wird erhellt durch flächige Hinterleuchtung der Stahlkonstruktion
  - erscheint als geometrisches Element vor dem Gebäude
- ansonsten: ganzflächige Beleuchtung mit Wallwashern
  - HKW erscheint so als wichtigstes, zentrales Gebäude
- Dachkanten werden durch eine leichte weich verlaufende Linie betont
- 5 Schornsteine werden von oben nach unten blau beleuchtet und schließen mit einer weiss beleuchteten Lichtkrone
  - Gebäudekomplex soll in seiner Struktur erkennbar sein
  - aus Hauptblickwinkeln sollen „Postkartenansichten“ entstehen









STADTWERKE SCHWERIN



STADTWERKE

TOP5

## Beantwortung der Anfragen aus der Bürgersprechstunde am 12.01.2016 in Wüstmark

- 1.) Ein Anwohner teilte mit, dass sich gegenüber des Grundstücks „Am Teich 15“ in Wüstmark fünf Gärten befänden. Diese Gärten gehören der Stadt, werden aber seit Jahren nicht mehr bewirtschaftet. Kann die Stadt die Fläche als Bauland für 2-3 Häuser ausweisen und somit folglich verhindern, dass die Fläche nicht weiter verwildert?  
Außerdem könnten durch den Verkauf der Grundstücke Einnahmen für die Stadt erzielt werden.

### Antwort Zentrales Gebäudemanagement/Liegenschaften:

Auf dem städtischen Grundstück gegenüber des Wohngebäudes Am Teich 15, Gemarkung Wüstmark, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück 66/1 befinden sich 5 Erholungsgrundstücke und eine Restfläche, über die die Fernwärmeleitung der Stadtwerke verläuft.

Von den 5 Erholungsgrundstücken haben 3 Nutzer die Nutzung ihrer Parzellen aus Altersgründen aufgegeben bzw. wurden wegen nichtvertragsgemäßer Nutzung gekündigt. Eine Parzelle davon ist bereits vollständig geräumt und übergeben. Die Liegenschaftsverwaltung hat schon gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine Anfrage zur Nutzung der Flächen als Wohnbauland gestellt. Da im Flächennutzungsplan dieser Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, wird von davon ausgegangen, dass der Verkauf der Grundstücke als Bauland nach einer Ausschreibung erfolgen kann. Sobald eine positive Antwort vorliegt, werden die noch bestehenden Verträge gekündigt und dem Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft die Flächen zur Vermarktung übergeben.

- 2.) Ein weiterer Anwohner bittet zu prüfen, ob im Gewerbegebiet Göhrener Tannen (Friedrich-Paschen-Straße und Carl-Tackert-Straße) in Richtung Biogasanlage die Straßenbeleuchtung die gesamte Nacht in Betrieb sein muss.

Herr Nottebaum teilte mit, dass diese Beleuchtung eigentlich nachts abgeschaltet ist. Der Vorgang wird aber überprüft.

### Antwort Fachdienst Verkehrsmanagement:

Die Beleuchtungsanlagen in der Friedrich- Paschen- Straße und Carl- Tackert- Straße sind wie folgt geschaltet.

Montag bis Freitag:	Abschaltung in den Zeiten von 00.00 Uhr bis 05.00 Uhr und 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonnabend:	Abschaltung in den Zeiten von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr 14.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Sonntag:	Abschaltung ganztägig

In den Zeiten, in denen danach nicht abgeschaltet wird, richtet sich die Zuschaltung nach den einheitlich bestimmten Schaltzeiten der allgemeinen Straßenbeleuchtung des Stadtgebietes.

Die richtige Programmierung der Schaltuhr wurde durch unseren Servicetechniker nochmals überprüft und bestätigt.

- 3.) a) Zur durchgeführten Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Wüstmark bemängelten die Anwohner, dass Sie noch nicht wissen, wie hoch die einzelnen Anliegerbeiträge sind.

Herr Nottebaum hat eine Auskunft darüber zugesichert, wann die Bescheide über die Anliegerbeiträge ungefähr verschickt werden.

**Antwort Fachdienst Verkehrsmanagement:**

Die Höhe der zu zahlenden Anliegerbeiträge ist von der Höhe der Landesförderung abhängig.

Nach dem aktuellen Stand ist die Auszahlung eines Zuwendungsbetrages erfolgt, jedoch wurde dieser unter den Vorbehalt des Ergebnisses der Endverwendungsprüfung gestellt. Erst mit Abschluss dieser Verwendungsnachweisprüfung durch das Landesförderinstitut steht die Landesförderung bzw. der nicht geförderte Eigenanteil fest, sodass die Beitragsberechnungen abgeschlossen und die Bescheide erlassen werden können. Wann dies der Fall sein wird, kann von hier nicht vorhergesagt werden. Es darf jedoch angenommen werden, dass mit Beitragsbescheiden noch im I. oder II. Quartal 2016 zu rechnen ist.

- b) Ferner bemängelten die Anwohner, ob der Austausch der Straßenbeleuchtung notwendig gewesen sei. Sie hätten einen Austausch der Lampenköpfe wie in anderen Straßen im Stadtgebiet für ausreichend gehalten.

Herr Nottebaum entgegnet, dass es eine fachliche Entscheidung dazu gab. In jedem Jahr werden die Straßenbeleuchtungsanlagen in ca. 10 Straßen komplett erneuert. Die Anwohner bitten um Auskunft, welche Anlagen im Jahr 2014 und 2015 komplett erneuert worden sind und die Anwohner diese Maßnahme mit Beiträgen mitfinanzieren mussten.

**Antwort Fachdienst Verkehrsmanagement:**

Folgende Beleuchtungsanlagen wurden 2014 und 2015 komplett erneuert:

Büdnerstraße/ Ziegeleiweg  
Grunthalplatz  
Hagenower Straße  
Großer Moor  
Voßstraße  
Birkenstraße  
Schweriner Straße

Es werden alle Vorhaben bis auf den Grunthalplatz umgelegt. Beitragsbescheide sind bislang in allen Fällen noch nicht erlassen worden.

- 4.) a) Die Anwohner bemängeln, dass der Gehweg in Richtung Bahnhaltestelle Schwerin-Süd außerhalb der Wohnbebauung nicht beleuchtet wird. Wieso wurden dort die Straßenlaternen nicht erneuert?

**Antwort Fachdienst Verkehrsmanagement:**

Die vorhandene Beleuchtungsanlage des Gehweges stadtauswärts wurde im Rahmen der Maßnahme „RSL-Tausch“ instandgesetzt, die alten Lampen wurden ersetzt. Hierbei handelt es sich um eine Bestandsanlage. Eine Erweiterung der Anlage ist nicht vorgesehen.

Handwritten blue notes: a question mark, a vertical line, and a lightning bolt symbol.

b) Ein Teil des Gehwegs bis zur Bahnhaltestelle wurde aufwendig ausgebessert. Diese Notwendigkeit wird teilweise bezweifelt. Die Anwohner sind der Ansicht, dass die Ausbesserung des Gehwegs an einer Stelle, an der der Gehweg noch unbefestigt ist, viel sinnvoller gewesen wäre.

Die Stadt soll dem Ortsbeirat mitgeteilt haben, dass dieser Teil nicht städtisch ist und deshalb keine Ausbesserung vorgenommen werden konnte. Diese Antwort soll aber von der Verwaltung zurückgezogen worden sein. Folglich ist die Verwaltung zuständig. Kann dieser Abschnitt nun auch ausgebessert werden?

**Antwort Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin:**

Die Notwendigkeit und die Realisierbarkeit werden verwaltungsseitig geprüft. Das Ergebnis wird dem OBR übermittelt.

- 5.) a) Ein Anwohner bemängelt, dass die Freiwillige Feuerwehr Wüstmark pro Einsatz nur 10 € als Einsatzpauschale erhält. Im letzten Jahr sind somit für 38 Einsätze lediglich 380 € gezahlt worden.

Der anwesende Wehrführer bestätigt den Fakt.

Der Anwohner empfindet diesen Betrag als zu gering, da auch die ehrenamtliche Arbeit gewürdigt werden sollte. Er findet, dass bei einer solchen Vielzahl von Einsätzen mindestens ein Betrag in einer Höhe ausbezahlt werden sollte, der es ermöglicht, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wüstmark ohne Selbstbeteiligung einmal jährlich eine Feier mit ihren Familienangehörigen durchführen können. Denn schließlich ist auch den Familienangehörigen zu danken, die ein großes Verständnis für diese Tätigkeit haben müssen.

Herr Nottebaum hat zugesichert, eine Veränderung zu prüfen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Stadt Einfluss auf die Entschädigung nehmen kann.

Der Wehrführer wird dieses Thema nochmals mit den Wehrführern der anderen Freiwilligen Feuerwehren besprechen.

**Antwort nach Auswertung im Jour-fixe mit Herrn Dr. Jakobi:**

Durch die Wehrführer wurde einstimmig entschieden, dass eine Erhöhung der Pauschale nicht in Frage kommt. Dies hat Herr Nottebaum in der DB am 19.01.2016 bereits Frau Gramkow mitgeteilt.

- b) Wann beginnen die Baumaßnahmen bei der Freiwilligen Feuerwehr Wüstmark?

**Antwort nach Auswertung im Jour-fixe mit Herrn Dr. Jakobi:**

Beginn ist für Frühjahr 2016 vorgesehen.

- c) Ein Anwohner bemängelt zudem die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Wüstmark. Es müssten seiner Ansicht nach dringend neue Stühle angeschafft werden, da die alten Stühle nicht mehr stabil sind.

**Antwort nach Auswertung im Jour-fixe mit Herrn Dr. Jakobi:**

Zustand der Stühle und eine mögliche Finanzierung wird geprüft. Die Schränke in Wüstmark werden in diesem Jahr getauscht.

- 6.) a) Eine Anwohnerin bemängelt, dass es hinsichtlich der Übernahme von Fahrtkosten der Schüler in Schwerin und Rostock noch immer eine Ungleichbehandlung gebe. Dem widersprach Herr Nottebaum. Seinem Wissen nach wurden die gesetzlichen Bedingungen durch das Land geändert. Die Stadt arbeitet ebenfalls an einer Änderung.

Wie ist der aktuelle Stand?

**Antwort Fachdienst Jugend, Schule und Sport:**

Nach den derzeit geltenden rechtlichen Regelungen des Schulgesetzes M-V sind nur die Landkreise im Land M-V verpflichtet, die Schülerbeförderung durchzuführen. Eine gesetzliche Verpflichtung für die beiden kreisfreien Städte Schwerin und Rostock gibt es derzeit noch nicht. Eine entsprechende Gesetzesänderung durch das Land ist nach hiesigem Kenntnisstand in Vorbereitung.

b) Außerdem informierte sie, dass ihr Enkelkind im Herbst für das Schuljahr 2016/2017 angemeldet wurde und noch keine Entscheidung getroffen worden ist, ob das Kind an der gewünschten Schule angenommen wird. Diese Entscheidung sollte ihrer Ansicht nach nicht erst kurz vor Schulbeginn den Eltern übermittelt werden.

Wann werden die Zusagen in der Regel an die Eltern verschickt?

**Antwort Fachdienst Jugend, Schule und Sport:**

Im Zusammenhang mit den Anmeldungen der Erstklässler für das kommende Schuljahr wurden den Eltern Merkblätter ausgehändigt, die über das ganze Prozedere informieren. In diesen wurde u.a. mitgeteilt, dass die Eltern Anfang Mai 2016 die Mitteilung von den staatlichen Grundschulen über die Aufnahme erhalten.